

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 10. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauvorhaben: Umnutzung Spitzboden zur Wohnraumerweiterung der Dachgeschosswohnungen

Bauort: Hauptstraße 16, Flst. 124/10, Besigheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauvorhaben unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die geplante Dachgaube zur Straßenseite ist so umzuplanen, dass ihr Ansatz mindestens 1 Ziegelreihe weiter unterhalb des Firstes zum Liegen kommt. Dabei darf die Neigung des Gaubendaches nicht flacher werden.
2. Die Dachdeckung der Gaube ist dem Bestand des Hauptdaches anzupassen.
3. Die Gaubenwangen sind entweder zu verputzen und in der Farbe dem Fassadenton anzupassen oder mit einer Deckleistenschaltung (Ansichtsverhältnis Bodenbretter zu Deckleisten ca. 1:5) zu versehen.

Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus in 2. Reihe im Bauverbot

Bauort: Im kleinen Steinbach 12, Flst. 5742, Besigheim

Die Bauvorfrage wird abgelehnt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan eine Bebauung in der 2. Reihe im Bauverbot nicht möglich und nicht genehmigungsfähig ist.

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnhaus (Kulturdenkmal)

Bauort: Gustav-Siegle-Straße 7, Flst. 459/1, Besigheim

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.